

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die Bedingungen, zu denen die ADDIX Internet Services GmbH, im folgenden ADDIX genannt, an den von ADDIX benannten Systemen des Kunden erbringt. Der Umfang des Services ist in dem als Anlage beigefügten Serviceangebot festgelegt. Sofern eine Reaktionszeit vereinbart ist, bestimmt diese den Zeitrahmen, innerhalb dessen ADDIX zum Zweck der Problemlösung tätig wird.

Systeme oder Teile hiervon, die nicht von ADDIX installiert wurden und für die auf Grundlage dieses Vertrags Services erbracht werden sollen, werden zuvor von ADDIX gegen gesonderte Berechnung überprüft, bewertet und ggf. instandgesetzt („Übernahmeprüfung“).

2. Voraussetzung für Services

Das System muss die aktuelle Version oder die dieser vorhergehende Version der Software und/oder Firmenware enthalten. Sofern diese nicht vorliegt und die vom Kunden beauftragten Services keine Software-Updates (offizielle Software-Version, die als Zwischenlösungs- oder Fehlerkorrektur-Version zur Behebung von Mängeln und Fehlern, die Leistungsfähigkeit der Programme beeinträchtigen, eingestuft werden; Verbesserungen in geringerem Umfang können möglich sein) beinhalten, erfolgt die Aktualisierung auf den neuesten Stand gegen gesonderte Berechnung.

3. Nicht enthaltene Leistungen

Neben den im Serviceangebot bereits ausgeschlossenen Leistungen sind folgende Leistungen grundsätzlich nicht in diesem Vertrag enthalten; ADDIX kann sie jedoch gegen gesonderte Rechnung erbringen:

- Tätigwerden am Kundenstandort, das die im Serviceangebot beschriebene Tätigkeit überschreitet.
- Services für Systeme bzw. -teile, die länger als 1 Jahr außer Betrieb gewesen sind, sofern ADDIX nach ihrem Ermessen nicht anders entscheidet.
- Serviceanforderungen, elektrische Arbeiten, Teileaustausch und Instandsetzungsmaßnahmen, die auf Verschulden, Zweckentfremdung oder unsachgemäße Handhabung durch den Kunden zurückzuführen sind oder die dadurch veranlasst sind, dass andere Personen als von ADDIX autorisierte Vertreter außerhalb der normalen Betriebsbedingungen eingesetzt bzw. Reparaturen, Reparaturversuche oder Änderungen an dem System oder der Software vorgenommen haben.
- Funktionsänderungen des Systems bzw. der Software inkl. Der Änderung von Anwenderdaten, sofern hierdurch von der vertraglichen Spezifikation abgewichen wird.
- Ersatz verbrauchter Batterien, Akkus und sonstiger Verbrauchsteile.
- Beseitigung von Funktionsstörungen aufgrund von Eingriffen Dritter, z.B. Computerviren, Trojaner, Hoaxe.

- Services, die an einen anderen Standort als dem einseitig benannten zu erbringen sind.
- Hinzufügen, Entfernen oder Instandhalten von Produkten, Zubehör, Anbauteilen, Verkabelung oder sonstige nicht zum beschriebenen Umfang des Systems/Software gehörenden oder von der Übernahmeprüfung umfassten Geräten.
- Services am System oder der Software, die der Beseitigung ungewöhnlicher, nicht von ADDIX zu vertretender Störungen dienen, z.B. Stromausfall; Feuchtigkeit; Software des Kunden, welche nicht vorher von ADDIX genehmigt wurde.

4. Nutzungsrechte

Überlässt ADDIX dem Kunden im Rahmen von Services Software, Updates oder Upgrades (Software), erhält er daran das nicht ausschließliche, vorbehaltlich Ziffer 10. nicht übertragbare, unbefristete Recht, die Software im Rahmen des Vertrags und zum vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass das System bei Servicebeginn funktionsfähig ist. Der Kunde wird bei Serviceerbringung mit ADDIX zusammenarbeiten und den Zugang zu sämtlichen für die Problemlösung erforderlichen Dokumentationsunterlagen, Diagnoseprogrammen, Betriebssystemen, Dienst- und Anwendungsprogrammen sicherstellen.

Bei Services vor Ort ist der Kunde im Bedarfsfall zu folgender Mitwirkung verpflichtet: kostenlose Bereitstellung eines Arbeitsraumes einschließlich Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Steckdosen und Strom; Schaffung einer Zugangsmöglichkeit zum System; Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Tätigkeit der von ADDIX benannten Person betreffen könnten, insbesondere bezüglich Sicherheit und Gesundheit; Sicherstellung, dass der von ADDIX benannte Person bei Arbeiten an oder in der Nähe von potenziell gefährlichen Produkten stets eine zweite Person zur Seite steht.

Der Kunde stimmt beabsichtigte Änderungen des Systems mit ADDIX ab, um ihre Auswirkungen auf die vereinbarten Services festzustellen. ADDIX kann Services aussetzen, sofern Störungen auf nicht abgestimmte Änderungen des Systems zurückzuführen sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

6. Berechnung und Zahlungsbedingungen

Der Servicepreis zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe ist vom Servicebeginn an für den Rest des laufenden Kalenderjahres sofort und in der Folgezeit für jeden Kalendermonat im Voraus zu entrichten. Für angefangene Monate werden Preise anteilig auf der Grundlage eines 30-Tage-Monats berechnet. Alle sonstigen Services bzw. zusätzlich angefallene, gesondert zu berechnende Leistungen werden nach ihrer Erbringung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind nach Rechnungseingang innerhalb 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kann nur mit

schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen fällige Forderungen von ADDIX aufrechnen.

7. Änderung der Preise

Werden aufgrund und im Rahmen von Personal- oder sonstigen Kostenänderungen die bei ADDIX üblichen Serviceentgelte gemäß Preisliste für über einen bestimmten Zeitraum zu erbringende Services erhöht, kann ADDIX die Servicepreise dieses Vertrags entsprechend jeweils um bis zu 5 % erhöhen, soweit sie kostenabhängig sind.

8. Mängelansprüche

Kann ADDIX bei Services eine Störung trotz wiederholter Bemühungen und innerhalb einer angemessenen Frist nicht beseitigen, ist der Kunde berechtigt, die Störung auf Kosten von ADDIX durch einen qualifizierten Dritten beseitigen zu lassen. Sofern der Kunde daran vernünftigerweise kein Interesse hat, ist er berechtigt, in Bezug auf den betroffenen Service vom Vertrag zurückzutreten und den Servicepreis ab dem Zeitpunkt, zu dem die betreffende Störung gemeldet wurde, zu mindern. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Service.

9. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Servicebeginn. Die Vertragsdauer beträgt, sofern die Parteien nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben,

- Bei Datensystemen: laufendes Kalenderjahr und anschließend 3 Jahre,
- Bei sonstigen Systemen und Anlagen, insbesondere Telekommunikationsanlagen: laufendes Kalenderjahr und anschließend 3 Jahre.

Der Servicevertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

10. Überlassung des Systems an Dritte

Überlässt der Kunde das System und Endeinrichtungen, auf die sich die Services beziehen, einem Dritten, so bleiben seine Verpflichtungen aus diesem Servicevertrag bestehen, es sei denn, dass der Dritte mit Zustimmung von ADDIX in diesen Vertrag eintritt. Der Kunde legt dem Dritten die Einhaltung der Pflichten aus Ziffer 4 auf.

11. Haftung

Für eigenes Verschulden sowie das Verschulden ihrer leitenden Angestellten und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Grund der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung haftet ADDIX nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, nämlich wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In den Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von ADDIX auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt,

soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

12. Datenschutz

Bei Services können zwischen dem Kunden und ADDIX bzw. von ihr Beauftragten Daten ausgetauscht werden, die dem Datenschutz unterliegen können. ADDIX gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz von ihr eingehalten werden und der unbefugte Zugriff auf geschützte Kundendaten durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen, soweit nach dem Stand der Technik möglich, verhindert wird. Die von ADDIX Beauftragten haben sich ihr gegenüber entsprechend verpflichtet. Mitarbeiter von ADDIX bzw. ihrer Beauftragten, die im Rahmen der Durchführung der Services Zugriff auf Kundendaten erhalten, sind sorgfältig ausgewählt und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz unterwiesen und verpflichtet.

13. GEMA-Freiheit

Die von ADDIX für das System gelieferten Musiktitel sind GEMA-frei. Für alle übrigen Musiktitel übernimmt ADDIX keinerlei Haftung; der Kunde stellt ADDIX von etwaigen Ansprüchen der GEMA frei.

14. Sonstiges

ADDIX ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall werden die Vertragsparteien eine Regelung vereinbaren, deren Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen teilt ADDIX schriftlich mit. Sie gelten als genehmigt, sofern ihnen der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. ADDIX weist auf diese Folge im Mitteilungsschreiben gesondert hin.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN_Kaufrechts. Gerichtsstand ist Kiel.

ADDIX Internet Services GmbH
Kaistr. 101
24114 Kiel